

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 480

ausgegeben am 23. Dezember 2024

Gesetz

vom 7. November 2024

über die Abänderung des Stipendiengesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. Oktober 2004 über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz; StipG), LGBL 2004 Nr. 262, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 9 Abs. 2

2) Die Ausbildungsbeihilfe wird zum Teil als Darlehen und zum Teil als Stipendium ausgerichtet. Das Verhältnis von Stipendium und Darlehen richtet sich in Abhängigkeit von der Summe der Eigenleistungen nach der Tabelle im Anhang. Vorbehalten bleibt Art. 22.

Art. 20 Abs. 4 und 5

4) Die Ausbildungsbeihilfe wird auf den nächstmöglichen Semesterbeginn neu berechnet, wenn das 25. Lebensjahr nach dem gemäss Abs. 3 massgeblichen Zeitpunkt vollendet wird.

¹ Parlamentarische Initiative vom 16. September 2024 sowie Bericht und Antrag der Regierung Nr. 111/2024

5) Die Neuberechnung der Ausbildungsbeihilfe nach Abs. 4 erfolgt auf Antrag.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef